## Stempel der Einrichtung:

Auszug aus dem Hygieneplan der Grundschule Großröhrsdorf entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie; Organisation des eingeschränkten Regelbetriebs/ der Präsenzbeschulung der Grundschulen unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 15.02.2021)

•	•					
Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?		
Persönliche Hygiene						
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren: - nach Betreten der Schule - nach der Hofpause - vor und nach dem Essen - nach dem Toilettengang - nach dem Naseputzen - nach Husten oder Niesen - nach Kontakt mit Abfällen	<ul> <li>mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben</li> <li>Seife abwaschen und gut mit Einmalhandtüchern abtrocknen</li> <li>Entsorgung der Einmalhandtücher in den Auffangbehältern</li> </ul>	Flüssigseife im Spender -verwendetes Produkt: "Kleenex Gel Hand Sanitiser"  Nutzung der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen und in den Toiletten	Beschäftigte in Schule SchülerInnen		
Hygienische Händedesin- fektion	- bei Bedarf - nach Kontakt mit Körper- flüssigkeiten	- Handdesinfektionsmittel:  * entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden,  * erwachsene Personen: Personal, Eltern und Externe  *Aufbewahrung unerreichbar für Kinder  *gründliches Händewaschen ist in der Regel ausreichend  * durch Reinigungskräfte (Personal) bei Verunreinigung von Flächen durch Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	- Virusinfektion: Verwendung eines Desinfektions- mittels mit Hinweis "begrenzt viru- zid" -verwendetes Produkt: "RHEOSEPT" Händedesinfektion	Beschäftigte in Schule SchülerInnen Reinigungspersonal		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		- Desinfektionsspender fest montiert im.		
		Eingangsbereich, Flur hinter der Glastür		
		im Foyer		
Niesetikette	Niesen und Husten	- möglichst in Wegwerftuch niesen oder	- Wegwerftuch	Beschäftigte in Schule
		husten		SchülerInnen
		- ist kein Taschentuch griffbereit		
		Armbeuge vor Mund und Nase halten		
		- größtmöglichen Abstand zum Gegen-		
		über einhalten und sich abwenden		
Medizinischer Mund-Na-	- täglich	- sachgerechter Umgang unter:	- schulbezogene Festlegungen kön-	Beschäftigte in Schule
sen-Schutz (MNS)		https://www.bfarm.de/SharedDocs/Ri-	nen durch die Schulleitung situativ	SchülerInnen
		sikoinformationen/Medizinprodukte/	veranlasst werden	
		DE/schutzmasken.html		
		- Maskenpflicht für Eltern und Externe	Mund-Nasen-Schutz für Schüler:	Eltern, Externe
		im Eingangsbereich (im Schulgelände	OP- MNS ausreichend, keine	
		und -gebäude → Betreten nur im Aus-	FFP2/KN95 notwendig	
		nahmefall und nach Anmeldung)	- personenbezogene MNS sind von	
		- im Eingangsbereich und auf den Gän-	zu Hause mitzubringen	
		gen wird zum Schutz aller von den	(möglichst medizinische Kinder-	
		Schülern, Lehrern, Erziehern und weite-	masken → mit Name beschriften)	
		rem schulischen Personal ein MNS ge-		
		tragen		
		- wird der Abstand von 1,5 m eingehal-		
		ten, besteht keine Pflicht zum Tragen		
		eines MNS → das Tragen von MNS wird		
		dann empfohlen		
		- beim Tragen von MNS ist sicher zu		LehrerInnen, ErzieherIn-
		stellen, dass regelmäßige Tragepausen		nen
		ermöglicht werden		
		→ bei medizinischen MNS nach 2 Stun-		
		den ununterbrochener Tragedauer ->		
		ca. 30 min Maskenpause		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul> <li>keine Verpflichtung zum Tragen eines MNS im Unterricht, innerhalb der Klassenräume und auf dem Außengelände, wenn feste Klassen beibehalten werden, die Hofpause findet auf den 4 festgelegten Arealen statt</li> <li>im Hort: keine Verpflichtung zum Tragen eines MNS beim Spielen innerhalb der Gruppenräume und auf dem Außengelände, wenn feste Gruppen beibehalten werden</li> </ul>		
Befreiung von MNS		-Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzu- bewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültig- keit, spätestens bis Ablauf 2021	LehrerInnen HorterzieherInnen schulisches Personal SchülerInnen/Eltern
Schulgebäude				
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulge- bäude	- täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen d) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	Zu a) Hinweisschilder, Aushänge im Schulgebäude, Homepage der Schule, Bodenmarkierungen (Einbahnstraßen), weiteres Informationsmaterial Zu b) Aushänge im Schulhaus, Homepage	Schulleitung KlassenleiterInnen Hortleiterin ErzieherInnen
Ein- und Ausgänge	- täglich	- wenn der Mindestabstand außerhalb der Unterrichts- und Horträume nicht eingehalten werden kann, ist ein medizi- nischer MNS zu tragen		Schulleitung

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		- Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts-, Hort- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen		
Regelungen zu Eingangsbe- reichen von Schulgebäu- den und Einrichtungen	- täglich	<ul> <li>Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS</li> <li>Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m zu Personen aus anderen Hausständen</li> </ul>		
Aufenthaltsverbot	- täglich	- Betretungsverbot bei:  * nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion,  * mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Fieber ab 38 Grad Celsius, nicht nur gelegentlicher Husten, Durchfall, Erbrechen, allgemeines Krankheitsgefühl)  * persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe)  Aufenthaltsverbot für Personen, die ohne entsprechendes Attest - keinen medizinischen MNS tragen (auch Schüler)  - Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS		Schulleitung, Hortleitung, Beschäftigte in der Schule, (Schüler), schulfremde Personen  Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler, Eltern
Zugangsregelungen für Schüler	- täglich	- Betretungsverbot bei o.g. Risiken - Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligem Auftreten eines Symptoms gestattet - Vorlage Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-	Dokumentationsblatt des SMK Unterschrift der Eltern auf Beleh- rungsblatt	Schul- und Hortleitung schulfremde Personen

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		ähnlichen Symptomen bei Allergien z.B. Allergieausweis - bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom muss Schule verlassen werden (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) - Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten - Schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht möglich (Aussetzung der Schulbesuchspflicht)		Beschäftigte und schul- fremde Personen Schul- und Hortleitung
Zugangskontrolle für schul- fremde Personen	- täglich	- Zugang / Zutritt von Eltern und Externen nur mit Termin oder bei dringender Notwendigkeit nach Meldung im Sekretariat (die Haustür ist nach dem Einlass der Schüler ganztägig verschlossen)  Meldung/ Klingeln in der Unterrichtszeit im Sekretariat, nach dem Unterricht im Hort, wenn keine Rückmeldung in Ausnahme an den anderen ausgewiesenen Orten		Schul- und Hortleitung schulfremde Personen
		- Zutritt nur mit MNS  - Betretungsverbot bei o.g. Risiken  - Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis)  - Aufenthalt so kurz wie möglich halten  - Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten werden dokumentiert ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 15	-Schriftliche Dokumentation	Beschäftigte und schul- fremde Personen  Schul- und Hortleitung

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		Minuten, die Dokumentation wird nach		
		4 Wochen unverzüglich gelöscht		
		- auf Elterngespräche möglichst verzich-		
		ten oder telefonisch durchführen		
Innerschulische Verkehrs-	-täglich	Mindestabstand von 1,50 m ist einzu-	z.B.: - Rechtslaufgebot, in Reihe	Schul- und Hortleitung,
wege/Flure		halten	gehen	Beschäftigte in Schule
		- Pflicht zum Tragen eines medizinischen		SchülerInnen
		MNS außerhalb des Unterrichts, wenn	- MNS ist mitzubringen	
		Mindestabstand nicht eingehalten wer-		
		den kann		
Unterrichtsräume	I	T		
Lüftung in Unterrichtsräu-	- täglich mehrmals	- Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten		Beschäftigte in der Schule
men (Minimierung der An-	- regelmäßig	für ca. 3 Minuten (das Kippen der Fens-		
steckungsgefahr durch Ae-		ter ist nicht ausreichend!)		
rosole und Tröpfchen)		- ggf. bei geeigneten Wetterbedingun-		
		gen Unterricht und Betreuung im Freien gestalten		
Sanitärräume		gestaiten		
Abstandsregeln	- täglich	- Mindestabstand von 1,5 m bei Nutzung	- so oft wie möglich Kontrollen	Schul- und Hortleitung,
Abstaliusiegelli	- tagricii	der Sanitäreinrichtungen einhalten,	durch Lehreraufsichten, Erziehe-	Beschäftigte in der Schule
		MNS tragen	rinnen	Descriujtigte in der schale
		- Anzahl von Personen, die sich gleich-	Timen	
		zeitig im Sanitärbereich aufhalten, ge-		
		ringhalten		
		- gekennzeichnete Toiletten benutzen:		
		Mädchen Kl.1		
Gruppenabgrenzung	- täglich	- Unterricht in festen Klassen / Gruppen,		Schulleitung,
		mit festen Bezugspersonen, in festgeleg-		LehrerInnen
		ten Räumen oder Bereichen		
		- Hort: Prinzip der Konstanz der Klas-		Hortleitung,
		sen/Gruppen sicherstellen		ErzieherInnen
Sport				
Sportunterricht	- täglich	- kein Sportunterricht		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		- kein Schwimmunterricht Kl.2	- Desinfektion: Flächendesinfekti-	Schulisches Personal
		- Bewegungsmöglichkeiten in den Pau-	onsmittel mit Hinweis "begrenzt	
		sen und im Unterricht nutzen	viruzid"	
Musikunterricht		- gemeinschaftliches Singen ist nur im	- Desinfektion: Flächendesinfekti-	Musiklehrer
		Freien erlaubt	onsmittel mit Hinweis "begrenzt	
		- Leihinstrumente nach Benutzung des-	viruzid"	
		infizieren		
Pausen und Außenbe	ereich			
Personenströme	- täglich	- örtliche und zeitliche Trennung von		Beschäftigte in der Schule
		Schülerströmen in den Pausen (Hofpau-		Aufsichten
		sen: Entzerrung durch zeitversetzte Nut-		
		zung, durch feste Gruppen: A-, B- und C-		
		Hofpausen)		
Speiseräume	- täglich	a) Einhaltung der Hygieneregeln an		Beschäftigte in der Schule
		Theke und Essensausgabe:		Essensanbieter
		- transparente Abtrennungen		
		- keine Selbstbedienung- Speisen portio-		Aufsichten
		niert an Theke übergeben (Tablett-Sys-		
		tem, Regelung für das Nachholen von		
		Speisen)		
		b) Klassentrennung beibehalten		
		-zeitversetzte Essenszeiten ach A-, B-		Klassenleiterinnen
		und C-Klassen sowie Kl. 1-3 und 4, örtli-		
		che Entzerrung: alle Klassen essen täg-		
		lich in festgelegten Gruppenräumen im		
		EG oder der Cafeteria unter Aufsicht der		
		Lehrer, die Erzieherin lüftet inzwischen		
		den Klassenraum und beaufsichtigt		
		Nichtessenteilnehmer. Essen aus der		Erzieherinnen
		Dose wird im Klassenzimmer eingenom-		
		men.		
		Personenströme im Essensbereich wer-		
		den durch Aufsicht gesteuert		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?		
		- Essenszeiten einhalten → siehe Essensplan - wenn ungeplant Überschneidung von Klassen beim Essen: * Abstände vergrößern und Tische so weit wie möglich auseinanderstellen * Personenzahl pro Tisch begrenzen				
		- Cafeteria: nach dem Essen sofort ver- lassen				
Unterweisungen		103511				
Hygieneunterweisungen	Schüler: - Schuljahresbeginn - im weiteren Schuljahres- verlauf anlassbezogen Lehrkräfte:	- Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule - Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hustenund Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNS, lüften - Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren - Eltern haben Versicherung der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot und zu den Infektionsschutzmaßnahmen unterzeichnet (Schuljahresbeginn) → Betretungsverbot der Schule für den betroffenen Schüler ohne Vorlage des unterschriebenen Dokuments	Veröffentlichung eines Auszuges auf der Homepage, Elternbriefe, Lernplattform Moodle	Schulleitung / Klassenleiter		
Außerschulische Veransta	Außerschulische Veranstaltungen					
Außerschulische Veranstaltungen	- weiterhin	keine Durchführung von:  - Schulfahrten  - schulische Veranstaltungen innerhalb  und außerhalb Sachsens  - Schülerbetriebspraktika		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule		
GTA	- weiterhin	– Keine Durchführung von GTA		SL, GTA-Koordinator		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Kommunale Corona-Schutz-				
maßnahmen				
-weitergehende kommunale		-weitergehende, ggf. verschärfende		alle
Verordnungen, Vorschriften,		kommunale Schutzmaßnahmen sind zu		
Regeln und Einschränkun-		beachten und umzusetzen		
gen				
Unzulässigkeit der Präsenz-	-bei Überschreitung des 7-	Notbetreuung ist zulässig		oberste Landesgesund-
beschulung	Tage-Inzidenzwertes von			heitsbehörde und oberste
	100 Neuinfektionen auf			Schulaufsichtsbehörde
	100.000 Einwohner an 5 Ta-			
	gen in Folge in einem Land-			
	kreis oder einer kreisfreien			
	Stadt → ab 8. März 2021			
	(bezogen auf den Zeitraum			
	ab 1. März)			

## Quellen:

- a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung SächsCoronaSchVO, SMS, 12.02.2021;
- b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020;
- c) Online-Information "Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie", Unfallkasse Sachsen, 09.02.2021;

## 1) Abkürzungen:

- MNS: Mund-Nasen-Schutz (sogenannte OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan sowie verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes: Frau Filip, Schulleiterin

Datum der Erstellung: 30.08.2020

Aktualisierung am: 12.11.2020 2. Aktualisierung: 01.12.20 3. Aktualisierung: 15.02.21

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: in Auszügen am 26.08.2020, Übergabe Hygieneplan am 01.09.2020, Aktualisierung am 12.11.2020, 01.12.2020 und 15.02.21

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: gez. Filip / Schulleiterin